

Stellungnahme und Anträge zur Änderung des Flächennutzungsplans im

Bezirk: Steglitz-Zehlendorf

FNP-Änderung: Lichterfelde-Süd

Lfd. Nr. 11/95, Stand 8. 5. 2015

Die Änderung des Flächennutzungsplans für Lichterfelde Süd wird mit einem Entwurf zur Bebauung begründet, der in keinem der folgenden, für die Genehmigung eines Bebauungsplans zu prüfenden Bereiche richtige Tatsachen oder gar vorliegende Gutachten nennt, die die erwarteten Hindernisse für eine Genehmigung beheben. Insoweit enthält bereits die Begründung für die Änderung des FNP falsche Annahmen und eine unzulässige Vorwegnahme von möglichen, aber unwahrscheinlichen Prüfergebnissen im Bebauungsplanverfahren.

Zum anderen wird in der Begründung zur FNP-Änderung erklärt, dass der Entwurf auch weiteren Planungen des Landes entspricht. Dies ist unzutreffend für Leitlinien und Ziele in den Stadtentwicklungsplänen (StEP) Verkehr, Zentren, Klima, Industrie und Gewerbe (siehe dazu im Einzelnen den beigefügten offenen Brief an den Regierenden Bürgermeister von Berlin).

Antrag: Die Änderungsabsicht zum FNP in Lichterfelde Süd ist vor der Festlegung von möglichen Bauflächen mit den **StEP Verkehr, Zentren, Klima, Industrie und Gewerbe** in Übereinstimmung zu bringen und die Verweise auf Maßnahmen in der nachfolgende Planungsebene sind auf die bereits bekannten Tatsachen und vorliegenden Stellungnahmen, z.B. des Bezirks zum Verkehr und des Landesbeauftragten für Umwelt und Natur hin zu korrigieren.

Des Weiteren sind die Ausführungen zum Naturschutz aus unserer Sicht rechtsfehlerhaft. Dazu liegt Ihnen die Stellungnahme des Aktionsbündnisses Landschaftspark Lichterfelde Süd von Herrn Dr. Thomals Kellermann und Herrn Gerhard Niebergall vor.

Antrag: Wir schließen uns den Anträgen von Herren Dr. Thomas Kellermann und Gerhard Niebergall zur **Naherholung und Gesundheit sowie zum Naturschutz** vollinhaltlich an.

Fazit: Die Änderung des FNP für Lichterfelde Süd basiert auf teilweise falschen Annahmen zur Beurteilung des in der Begründung genannten und der darauf bezogenen Planungen des „Siegerentwurfes“ in den Workshops des Bezirksamtes mit der Groth-Gruppe.

Antrag: Die Änderungsabsicht zum FNP in Lichterfelde Süd ist vor der Festlegung von möglichen Bauflächen mit den StEP Verkehr, Zentren, Klima, Industrie und Gewerbe in Übereinstimmung zu bringen und die Verweise auf Maßnahmen in der nachfolgende Planungsebene sind auf die bereits bekannten Tatsachen und vorliegenden Stellungnahmen, z.B. des Bezirks zum Verkehr und des Landesbeauftragten für Umwelt und Natur hin zu korrigieren.

Im Einzelnen:

1. **Verkehr:** Nach den Untersuchungen und Erläuterungen des Bezirks zur Verkehrserschließung der geplanten „Vorstadt Lichterfelde Süd“ (Planbezeichnung der Groth-Gruppe, heute genannt „Wohnen an der grünen Mitte“) sind drastische

Auswirkungen auf die Verkehrslage im unmittelbaren und weiteren Umfeld, ausgehend von der Einmündung der Osdorfer Straße in den Ostpreußendamm, der Hildburghäuser Straße und auf dem Lichterfelder Ring sind bereits heute auch die weiterführenden Straßen an den Grenzen ihrer Kapazität belastet. Weitere, von Berliner Entwicklungen unabhängige und nicht steuerbare Zusatzverkehre (Güterverkehrszentrum Großbeeren, Eröffnung BER) müssen in die Beurteilung einbezogen werden.

Fazit: Als unmittelbar Betroffene legen wir Einspruch gegen die FNP-Änderung ein, da sie eine Bebauung als Ziel als Grundlage nennt, die eine starke Überlastung der weiträumigen Erschließungsstraßen zur Folge haben wird.

Antrag: Der sogenannte Siegerentwurf der BA/Groth-Workshops wird nicht als Grundlage einer FNP-Änderung herangezogen, die Größenordnung der Sozialraumerweiterung (Anzahl der Wohneinheiten) wird an die Aufnahmekapazität von Verkehrswegen und des ÖPNV gebunden.

2. **Klima:** Im Klimabericht des Senats wird das Klima in der sogenannten Thermometersiedlung mit „Schwüleneigung“ beschrieben und das bereits bei einer völlig ungehinderten Kaltluftzufuhr aus dem Bereich der ehemaligen Parks Range. Die im „Siegerentwurf“ vorgesehene Bebauung der südlichen Réaumurstraßenseite mit 5- bis 6-Geschossern kann trotz der vorgesehenen Schneisen nur zu einer noch größeren gesundheitlichen Belastung der dort wohnenden Bevölkerung führen. Die in der Begründung genannten zusätzlichen Maßnahmen beruhen nicht auf unabhängigen Gutachten und sind eher laienhaft allein auf das Verwertungsinteresse des Bauträgers und in keiner Weise verantwortlich auf die Erfordernisse einer gesundheitsorientierten Sozialraumerweiterung ausgerichtet.

Fazit: Die mit der vorgelegten FNP-Änderung verbundene Klimaverschlechterung der umgebenden Wohngebiete ist verantwortungslos und gefährdet die Gesundheit von etwa 4.000 dort wohnenden Menschen.

Antrag: Die städtebauliche Studie von Bezirksamt und Groth-Gruppe wird nicht als Grundlage für eine FNP-Änderung in Lichterfelde Süd herangezogen, sondern die auf der Grundlage einer FNP-Änderung mögliche Bebauung wird der Klimawirklichkeit in der Umgebung angepasst und muss jede Verschlechterung der Klimasituation in der bestehenden Siedlungen vermeiden.

3. **Gewerbe:** Das bei Beginn der Workshops von Bezirksamt und Groth-Gruppe vorhandene Gewerbe hat nach dem Stadtentwicklungsplan Industrie und Gewerbe eine sehr hohe Bedeutung sowohl für die dort wohnenden und arbeitenden Menschen, als auch für die Berliner Wirtschaft. In der Begründung zur FNP-Änderung wird fälschlicherweise behauptet, dass die de-facto-Vertreibung von bestehendem Gewerbe und die Ansiedlung weiterer Betriebe nicht Planungsziel sei. (Dabei erinnere sich der Senator für Stadtentwicklung bitte auch an seine Planung für die Randbebauung des THF.)

Fazit: Die Berliner Tradition von Wohnen und Arbeiten wird in der Begründung zur FNP-Änderung allein im Interesse des Bauträgers gebrochen. Die wohltönenden Leitlinien im Stadtentwicklungsplan Industrie und Gewerbe sind hier auf einmal nicht das Papier wert, auf dem sie stehen sollten, sondern ausgerechnet im Umfeld einer

als „soziales Entwicklungsgebiet bezeichneter Siedlung werden Gewerbebetriebe nicht nur nicht geplant, sondern bestehende Betriebe vertrieben.

Antrag: Der Senat von Berlin und der Bezirk setzen die Leitlinie im Stadtentwicklungsplan Industrie und Gewerbe um und ändern den Entwurf zum FNP in Lichterfelde Süd, indem ein Gewerbegebiet mit angrenzendem Mischgebiet hin zur Wohnbebauung an der Réaumurstraße vorgesehen wird - entsprechend den bereits in den Workshops und jetzt vom Aktionsbündnis geforderten Umfang, siehe dazu die Eingabe von Herrn Dr. Kellermann und Herrn Gerhard Niebergall.